

Dürfen wir die Kinder schlagen?

Autor(en): **Mürset, Bethli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **19 (1914-1915)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rings ausserhalb der Mauern der Stadt
Sieht man anmutige, schlanke Frauen,
Die den Blumen des Feldes gleichen.
Doch ob sie den Blumen des Feldes gleichen,
Sie können meine Liebe nicht erringen.
Denn das weisse Kleid und das rosige Gesicht
Meiner Frau sind mein einziges Glück.

(Schluss folgt.)

Dürfen wir die Kinder schlagen?

Jede körperliche Strafe, die wir einem Kinde auferlegen, ist eine Ungerechtigkeit.

Für die Erwachsenen ist die körperliche Züchtigung abgeschafft, für die schwächere Jugend haben wir sie bestehen lassen. Mit welchem Rechte? Mit gar keinem. Wir taten es aus Gedankenlosigkeit und aus einem angeborenem Trieb, diejenigen Wesen zu peinigen, die in unsere Hand gegeben sind.

Nur wenn man für die erwachsenen Personen die Prügelstrafe wieder einführt, bestände die körperliche Züchtigung an Kindern zu Recht. Denn die Erziehung soll auf das Leben vorbereiten. Wir aber bestrafen unsere Kinder viel härter, als der Staat seine schuldigen Bürger. Mich wundert gar nicht, dass ein verprügelter Junge des Zuchthauses lacht.

Wenn eine Frau von ihrem Manne geschlagen wird, so ist jedermann ent-rüstet. Wenn aber die geschlagene Frau hingeht und ihr Kind mit Ruten streicht, so finden dies die meisten Menschen ganz in Ordnung, und doch ist das Kind viel mehr zu bedauern als die Frau; denn es ist hilfloser und schwächer. Nicht nur im Kriege zeigt sich die ursprüngliche Wildheit des Menschen. Alle Tage beinahe sind wir noch Barbaren und merken es nicht einmal, so tief eingewurzelt sind unsere ererbten grausamen Gedankenlosigkeiten.

Die Kinder sind die Sklaven des XX. Jahrhunderts. Man höre einmal zu, was einem Kinde tagsüber alles geboten und verboten wird! Neun Zehntel der Befehle geben die Eltern um ihrer Bequemlichkeit willen. Es ist schon ein sehr günstiger Fall, wenn ein Zehntel der Vorschriften im Hinblick auf ein erzieherisches Ziel gegeben werden. Wer diese gequälten Sklaven liebt, wird daran arbeiten, sie von Willkür und Grausamkeit zu erlösen.

Einmal in meinem Leben habe ich einem Buben eine Ohrfeige gegeben. Es war in der Pause. Ich sah, wie ein kräftiger Bengel ein zartes Büblein mit „Kopfnüssen“ traktierte. Da nahm ich ihn beim Schopf. Das reut mich nicht. Wenn ein Kind um sich haut oder ein Tier quält, ich glaube, in diesem Fall hat man die Pflicht, es wieder zu schlagen. Womit man sündigt, sollte man bestraft werden.

Als Einwand gegen die Aufhebung der Körperstrafe wird oft der Bibelspruch gebraucht: „Wer seiner Rute schonet, der hasset seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, der züchtiget ihn bald.“ Wenn es gilt, einen alten Brauch zu stützen, dann bringt man gern ein Bibelwort zur Stelle und meint, das sei ein Argument, mit dem man jeden Widerspruch totschiessen könne. Aber ein Bibelspruch ist kein Argument, es sei denn für einen Menschen, der genau nach den

Vorschriften der heiligen Schrift lebte. Aber einen solchen Menschen gibt es nirgends auf der ganzen weiten Erde. Viel unübertroffene Weisheit liegt in der Bibel; doch ist es eine seltsame Verkehrtheit, sich in allem und jedem ein Buch zur Richtschnur zu nehmen, das vor 2000 Jahren einem Volke als Gesetz diente. Wir sind mildere Menschen als die alten Juden, trotz des Bruderkrieges. Wenn man nachliest, was für Strafen Salomo z. B. über besiegte Völker verhängte, so versteht man seinen Spruch. Die Rute musste auf die Peitsche, auf das Entzweisägen u. a. vorbereiten.

Was für Strafen soll man anwenden, wenn man die Zöglinge nicht mehr schlagen will? Man halte Umschau bei den Strafen, die den Grossen auferlegt werden! Freiheitsstrafen, Zwangsarbeit, Ehrenstrafen, Bussen — alles Strafen, die man in verkleinertem Maßstab über Kinder verhängen kann, und die vollauf genügen, wenn man von Anfang an keine schärferen Mittel gebraucht hat. Eine Art Strafgesetzbuch für Kinder, das dieselben vor der Willkür ihrer Eltern und Lehrer schützen würde, wäre vielleicht für Erzieher und Zöglinge eine Wohltat, indem gross und klein einem allgemein gültigen Gesetze weit eher gehorcht, als der unklaren, unausgebildeten, oft versagenden Stimme des Gewissens oder gar einem launischen Gebot. So lange die Menschheit noch nicht zur sittlichen Reife gelangt ist, d. h. noch nicht jeder sein Sittengesetz in sich trägt, ist es nötig, dass die Besten unserer Zeit allgemeine Gesetze aufstellen. Wir haben schon viele derartige Gesetze, vor denen wir uns freiwillig beugen. Warum sollten wir nicht eines schaffen, das unser Verhalten Kindern gegenüber regelt und dieselben vor unserer Willkür schützt?

Aber nicht nur deshalb, weil es eine Ungerechtigkeit ist, sollen wir unsere Kinder nicht schlagen, sondern auch deshalb, weil das Prügeln der Seele und dem Leibe schädlich ist. Die Rute erzieht Heuchler, Lügner und freudlose Menschen.

Unser Gesetz gestattet den Eltern, die Kinder körperlich zu züchtigen, nicht aber dem Lehrer. Das ist eine seltsame Verkehrtheit, denn das Züchtigungsrecht wird vom Lehrer weit seltener missbraucht als von den Eltern. Auch ist es für den Lehrer viel schwerer als für die Eltern, ohne Stock Ordnung zu halten. Sechs Kinder ohne Rute grosszuziehen, scheint im Bereich des Möglichen zu liegen. Aber sechzig! Die wenigsten Lehrer bringen dies fertig, zumeist weil ihnen der gute Wille und die Liebe zu den Kindern fehlt. Doch so mancher junge Lehrer tritt voll Begeisterung vor seine Klasse und mit der festen Absicht, keinen von seinen Zöglingen anzurühren. Aber schon nach einigen Wochen streckt er mutlos die Waffen: Seine an Schläge gewöhnte Schar scheint völlig unempfindlich gegen seine feineren Erziehungsmittel. In diesem Falle sollte sich der Lehrer-Anfänger sagen: „Ich habe absolut kein erzieherisches Talent. Nun sind mir zwei Wege offen: Entweder verlasse ich die eingeschlagene Laufbahn und werde Schneider oder Bureaulist, oder ich suche durch unablässigen Fleiss und stetes Nachdenken zu erwerben, was mir an pädagogischer Begabung abgeht.“ Mir scheint, dass jemand, der kein natürliches Geschick zum Erziehen hat, gut daran täte, wenn er sich ein kleines Strafgesetzbuch ausarbeitete, bevor er vor seine Klasse tritt. Er stellt sich jeden Fall von Unbotmässigkeit vor, der etwa in der Schule vorkommen mag. Z. B. fragt er sich: „Was mache ich mit einem Kinde, welches mir eine unverschämte Antwort gibt?“ Antwort: „Ich schreie es nicht an, schlage es noch viel weniger, sondern bemerke ganz zuhig: Bleibe um 12 Uhr da, wir wollen dann zusammen über dein Betragen sprechen.“

Wenn der junge Schulmeister in ähnlicher Weise auf alle erdenkbaren Eventualitäten vorbereitet ist, so wird ihm das einmal eine viel grössere Sicherheit geben, und wenn er seine Strafgesetze *konsequent* anwendet, wird er mit der Zeit eine wohldisziplinierte Klasse bekommen. Disziplin halten ohne Stock ist etwas, das man lernen kann, aber natürlich nicht, wenn man die Hände in den Schoss legt. Nach und nach wird der Lehrer sein Gesetz freier handhaben. Wie der Richter wird er hier den bedingten Straferlass bewilligen und dort mildernde Umstände berücksichtigen. Für den Neuling aber heisst das beste Disziplinmittel: Konsequenz.

Es gibt unter den tüchtigen Pädagogen noch viele, welche eine mässige körperliche Züchtigung für angebracht halten und nur die Misshandlung der Kinder bekämpfen. Diesen Erziehern möchte ich sagen: „Wenn wir die Trunksucht bekämpfen wollen, so müssen wir abstinent sein und, wenn möglich, ein Alkoholverbot zu erlangen suchen, denn in Anbetracht der menschlichen Schwäche gibt es keinen andern Weg. Ähnlich verhält es sich mit der Misshandlung unserer Kleinen. Wir können sie nur dann aus der Welt schaffen, wenn es von Gesetzes wegen verboten wird, ein Kind körperlich zu züchtigen.“

Wenn wir die Zeitereignisse betrachten, so müssen wir uns gestehen, dass unsere Erzieherei keinen Deut wert war. Im Reich der Kinder herrschen Gesetzlosigkeit und Roheit. Und wir bilden uns ein, aus unserer Hand könnten harmonische Menschen hervorgehen! Unsere bisherige Erziehungstätigkeit war eine Vorbereitung auf diesen wahnsinnigen Krieg, statt auf ein friedliches Arbeitsleben.

Bethli Mürset.

Bei den Erstklässlern!

Wie sie plaudern und wie sie rechnen.

I.

Gestern wurde der Abschnitt „Uhr“ vorgeführt.

„Nehmt das Buch und sucht das neue Bild!“ kommandiere ich. Hei, gibt das vergnügte Gesichter! Da kommen auch schon die ersten Hände! „Ach, da sitzt ein Grossvater!“ jubelt die wilde Gita, die alles zuerst entdeckt. „Ja, und er ist sehr alt!“ fährt eine andere dazwischen, „seine hinteren Haare sind schneeweiss.“ „Die vorderen sind ihm ausgefallen“, ergänzt ein kleiner Knirps, „mein Grossvater hat überhaupt keine mehr auf dem Kopfe!“ „Der da ist aber krank, er hat den Husten“, meint ein pffiger Junge. Nun sind alle paff und schauen gespannt auf mein Gesicht. „Ho, wieso glaubst du das?“ frage ich den Alleswisser. „E, seht doch, Lehrerin, er muss Emser trinken, der Krug steht auf dem Ofen, und das Glas ist auch dabei.“ Stimmt! „E ja, e ja!“ entdecken nun auch die andern, und nun will jedes etwas berichten. „So krank wie mein Grossvater ist er aber nicht, meiner muss an zwei Krücken laufen.“ „Dieser da ist schwach, er sitzt auf einem „gäbigen“ Stuhl mit Lehnen.“ „Das ist der Grossvaterstuhl, er ist ganz gepolstert. Wir haben auch „Solches“ in der Visitenstube!“ und so geht es eine geraume Weile weiter. Ich fange bald an zu schwitzen, denn die Kinder scheinen sich das beliebte Grossvaterthema erwählt zu haben. Endlich kommt eine Kleine mit der Entdeckung, der Grossvater halte die Uhr in der Hand. „Oben an der Wand ist auch eine!“ ruft Frieda, unser lustiges Schimmeli. Gottlob, wir kriegen gutes Fahrwasser! Nun